Landesjugendring Thüringen e.V.
Arbeitsgemeinschaft Thüringer Kinder- und Jugendvertretungen

Landesjugendring Thüringen e.V. ○ Augsburger Straße 10 ○ 99091 Erfurt

Thüringer Landtag
Enquetekommission 8/1
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
- per E-Mail: enquetekommission_8-1@thueringer-landtag.de -

2. November 2026

Stellungnahme zum Themenkomplex „Soziale Ungleichheit und Teilhabe“ – insbesondere „Jugend“ im Rahmen der Enquetekommission „Lehren aus der SARS-CoV-2-Pandemie in Thüringen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Enquetekommission „Lehren aus der SARS-CoV-2-Pandemie in Thüringen“ zum Themenkomplex „Soziale Ungleichheit und Teilhabe“, insbesondere „Jugend“, Stellung zu nehmen.

I. Vorbemerkungen

Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen haben junge Menschen in einer Lebensphase getroffen, in der persönliche Entwicklung, soziale Beziehungen, Bildung, Verselbstständigung und die Erweiterung des eigenen Lebensumfeldes eine besondere Bedeutung besitzen. Dabei ist Jugend nicht als einheitliche Lebenssituation zu verstehen. Junge Menschen befanden sich während der Pandemie in unterschiedlichen Rollen und Lebenslagen, etwa als Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, junge Beschäftigte oder ehrenamtlich Engagierte. Je nach Rolle waren sie von Einschränkungen unterschiedlich betroffen, übernahmen zugleich aber auch Verantwortung und trugen zur Bewältigung der Krise bei.

Entsprechend unterschiedlich waren auch die Erfahrungen und Belastungen junger Menschen während der Pandemie. Sie lassen sich nicht auf eine einzelne Ursache zurückführen. Eine Aufarbeitung sollte deshalb weder sämtliche Belastungen allein staatlichen Maßnahmen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

zuschreiben noch die Folgen dieser Maßnahmen mit dem Verweis auf die Pandemie selbst relativieren. Belastungen entstanden aus dem Zusammenspiel des Pandemiegeschehens, staatlicher Schutzmaßnahmen sowie bereits bestehender sozialer und struktureller Ungleichheiten.

Jugend ist eine besondere Entwicklungsphase

Jugend ist eine eigenständige und prägende Entwicklungsphase. Für die Bewertung von Maßnahmen ist deshalb entscheidend, dass Kontaktbeschränkungen für verschiedene Altersgruppen unterschiedliche Folgen haben können. Persönliche Kontakte sind für junge Menschen nicht lediglich Freizeit oder Ergänzung eines ansonsten gefestigten Alltags. Sie sind wesentlicher Bestandteil ihrer Entwicklung.

In Jugendverbänden, Angeboten der offenen Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung, auf Jugendreisen, in selbstorganisierten Gruppen und auch in Schule entstehen Freundschaften und Zugehörigkeiten. Junge Menschen erproben dort soziale Rollen, bearbeiten Konflikte, entwickeln Selbstständigkeit, lösen sich schrittweise vom Elternhaus und erfahren Selbstwirksamkeit. Viele dieser Beziehungen und sozialen Netzwerke befinden sich noch im Aufbau.

Das Deutsche Jugendinstitut beschreibt Freundschaften, die Ablösung vom Elternhaus, das Ausprobieren eigener Grenzen und den Weg in die Selbstständigkeit als zentrale Entwicklungsaufgaben des Jugendalters. Gerade Peerbeziehungen haben in dieser Lebensphase einen besonders hohen Stellenwert. Die Pandemie hat viele dieser Entwicklungsprozesse erschwert.[1]

Auch Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind wichtige Orte, an denen diese Entwicklung stattfindet. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe beschreibt Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit als außerfamiliäre Sozialisationsorte und wichtige Auffangnetze für junge Menschen. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen fielen zugleich Räume für Austausch, gemeinsame Erfahrungen, Selbsterprobung und Entfaltung weg.[2]

Bereits während der Pandemie hat der Landesjugendring Thüringen e.V. diese Verkürzung kritisiert. Im Beschluss „Alles Schule, oder was? Junge Menschen in Zeiten von Corona“ wurde darauf hingewiesen, dass junge Menschen nicht allein als Schüler*innen betrachtet werden

[1] Vgl. Berngruber, Anne; Gaupp, Nora; Pothmann, Jens (2022): Jungsein in der Pandemie. In: DJI Impulse, Heft 2/2022, S. 6–13.
[2] Vgl. AGJ (2021): Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten. Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen auf Jugendliche, junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

dürfen und ihre außerschulischen Lebens-, Bildungs- und Beteiligungsräume stärker berücksichtigt werden müssen.[3]

Digitale Kommunikation hat während der Pandemie dazu beigetragen, bestehende Beziehungen aufrechtzuerhalten und Angebote zumindest teilweise fortzuführen. Sie war damit eine wichtige Möglichkeit, Kontakt und Austausch auch unter eingeschränkten Bedingungen zu ermöglichen. Gleichzeitig konnte sie persönliche Begegnungen nicht gleichwertig ersetzen. Gerade dort, wo Beziehungen erst entstehen, Gruppenzugehörigkeit ausgehandelt und Selbstständigkeit erprobt wird, bleiben unmittelbare soziale Erfahrungen zentral. Auch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe verweist auf die Grenzen rein digitaler Angebote. Für den schulischen Bereich hat das Bundesverfassungsgericht hervorgehoben, dass Präsenzunterricht nicht allein der Wissensvermittlung dient. Schule ist zugleich ein Ort sozialer Interaktion und trägt zur Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten bei. Das Gericht stellte zudem fest, dass andere Begegnungsräume während der Pandemie ebenfalls nur eingeschränkt zur Verfügung standen und digitale Räume diese Erfahrungen nicht gleichwertig ersetzen konnten.[4]

Aus Sicht des Landesjugendring Thüringen e.V. darf dieser Gedanke nicht auf Schule begrenzt werden. Jugendverbände, offene Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendreisen und selbstorganisierte Gruppen sind ebenso Orte, an denen junge Menschen Gemeinschaft erleben, Verantwortung übernehmen, Konflikte bearbeiten, eigene Positionen entwickeln und Selbstwirksamkeit erfahren.

Verhältnismäßigkeit muss aus der Perspektive junger Menschen bewertet werden

Der Schutz von Leben und Gesundheit war ein legitimes und notwendiges Ziel staatlichen Handelns. Gleichzeitig begründet dieses Ziel keinen automatischen Vorrang jeder denkbaren Infektionsschutzmaßnahme. Einschränkungen mussten geeignet, erforderlich und angemessen sein und mit veränderter Gefahrenlage sowie zunehmendem Erkenntnisstand fortlaufend überprüft werden.

Für die Bewertung der damaligen Maßnahmen ist dabei wichtig, Schule, Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nicht gleichzusetzen. In Thüringen wurden für Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit eigene Regelungen getroffen und teilweise zwischen unterschiedlichen Angebotsformen differenziert. So berücksichtigten die damaligen fachlichen

[3] Vgl. LJRT (2021): Alles Schule, oder was? Junge Menschen in Zeiten von Corona, Beschluss der 44. Vollversammlung.
[4] Vgl. BVerfG (2021): Beschluss vom 19. November 2021 – 1 BvR 971/21, 1 BvR 1069/21 („Bundesnotbremse II"), insbesondere zur Bedeutung von Präsenzunterricht, sozialer Interaktion und Persönlichkeitsentwicklung.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Empfehlungen unter anderem offene Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendverbandsarbeit, Jugenderholung und mobile beziehungsweise weitere Angebote der Jugendhilfe.[5]

Gleichzeitig war die politische und gesellschaftliche Wahrnehmung junger Menschen während der Pandemie stark durch Schule geprägt. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe kritisierte 2021 ebenfalls, dass junge Menschen insbesondere zu Beginn der Pandemie stark auf ihre Rolle als Schüler*innen reduziert wurden und dadurch andere Lebens-, Bildungs- und Beteiligungsräume weniger in den Blick gerieten.[6]

Gerade deshalb müssen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung als eigenständige Bereiche betrachtet werden. Ihre Angebote sind freiwillig und finden in sehr unterschiedlichen Settings statt. Dazu gehören kleinere Gruppen, Angebote im Freien, mobile Formate, Jugendreisen, Bildungsangebote oder selbstorganisierte Aktivitäten. Diese Unterschiede beeinflussen sowohl mögliche Infektionsrisiken als auch die Frage, welche milderen Maßnahmen anstelle einer vollständigen Einschränkung oder Schließung zur Verfügung stehen.

Wenn bereits bei einem stärker standardisierten Setting wie Schule eine fortlaufende Prüfung der Verhältnismäßigkeit erforderlich war, galt dies erst recht für die heterogenen und vielfach anpassbaren Settings der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Eine Verhältnismäßigkeitsprüfung musste deshalb berücksichtigen, wie ein Angebot konkret ausgestaltet war, welche Schutzmöglichkeiten bestanden und welche Folgen seine Einschränkung für junge Menschen hatte.

Die Erkenntnisse zum schulischen Infektionsgeschehen lassen sich dabei nicht ohne Weiteres auf sämtliche Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit übertragen. Sie sind für die Bewertung dennoch relevant, weil sich ein erheblicher Teil der damaligen öffentlichen Debatte über das Infektionsrisiko junger Menschen an Schule orientierte. Gerade für die vielfältigen Settings der Jugendarbeit wäre deshalb eine eigenständige, differenzierte Betrachtung erforderlich gewesen.

[5] Vgl. TMBJS (2020): Fachliche Empfehlung im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII (im Zusammenhang mit Corona).

[6] Vgl. AGJ (2021): Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten. Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen auf Jugendliche, junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit. Die AGJ kritisiert ausdrücklich die Reduzierung junger Menschen auf ihre Rolle als Schüler*innen und verweist darauf, dass dadurch außerschulische Lebens- und Bildungsbereiche zu wenig berücksichtigt wurden.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Das Gefahrenbild junger Menschen muss differenziert betrachtet werden

Gerade bei jungen Menschen musste berücksichtigt werden, dass ihr Risiko schwerer akuter COVID-19-Verläufe im Durchschnitt deutlich geringer war als insbesondere bei älteren Bevölkerungsgruppen. Das Bundesverfassungsgericht stellte in seiner Entscheidung zu den Schulschließungen zugleich fest, dass Kinder nach der damaligen Einschätzung der angehörten Sachverständigen nur selten schwer erkrankten.[7]

Kritisch aufzuarbeiten ist deshalb auch, welche Rolle jungen Menschen im Infektionsgeschehen zugeschrieben wurde. Im politischen und gesellschaftlichen Diskurs spielte insbesondere im Zusammenhang mit Schulen die Frage eine wichtige Rolle, ob Kinder und Jugendliche beziehungsweise Schulen „Treiber" des Infektionsgeschehens seien. Bereits 2021 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, Schulen seien möglicherweise keine „Treiber" des Infektionsgeschehens gewesen. Gleichzeitig hielt es nach der damaligen Erkenntnislage die Annahme für vertretbar, dass geöffnete Schulen aufgrund der Vielzahl von Kontakten einen Beitrag zur Verbreitung leisten konnten.[8] Rückblickend stellt das Robert Koch-Institut klar, dass unter einem „Treiber" eine Gruppe oder ein Setting zu verstehen ist, das besonders stark zur Verbreitung beiträgt, und dass eine solche Rolle für Schulen während der COVID-19-Pandemie nicht beobachtet wurde. Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass in Schulen keine Übertragungen stattfanden oder Kontakte junger Menschen für das Infektionsgeschehen bedeutungslos waren.[9]

Aus unserer Sicht ist diese Differenzierung zentral. Die Möglichkeit, dass junge Menschen das Virus übertragen, rechtfertigt weder ihre pauschale Kennzeichnung als besondere Gefährder noch eine moralische Verantwortungszuschreibung. Ebenso folgt daraus nicht, dass sämtliche damaligen Schutzmaßnahmen rückblickend unvertretbar waren. Es folgt daraus aber die Verpflichtung, Eingriffe in Bildung, soziale Beziehungen und persönliche Entwicklung besonders sorgfältig zu begründen und fortlaufend zu überprüfen. Was zu Beginn einer unbekannten Gefahrenlage aufgrund begrenzter Erkenntnisse angemessen sein konnte, musste mit zunehmendem Wissen, veränderten Virusvarianten, verfügbaren Schutzmöglichkeiten und der Dauer der Einschränkungen neu bewertet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat die im April 2021 durch die sogenannte Bundesnotbremse angeordneten Schulschließungen nach

[7] Vgl. BVerfG (2021): Beschluss vom 19. November 2021 – 1 BvR 971/21, 1 BvR 1069/21, zur Einschätzung des Erkrankungsrisikos von Kindern.
[8] Vgl. ebd., insb. Rn. 118 f.
[9] Vgl. RKI (2025): Protokolle des RKI-internen Krisenstabs – Fragen und Antworten, Stand 05.03.2025.

landes jugend ring thüringen
Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt
Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de
Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

damaliger Erkenntnis- und Sachlage für verfassungsrechtlich zulässig gehalten. Zugleich hat es die mit ihnen verbundenen Beeinträchtigungen ausdrücklich als schwerwiegend bewertet.[10]

Für zukünftige Krisen muss die Verhältnismäßigkeitsprüfung deshalb die besondere Lebens- und Entwicklungsphase junger Menschen ausdrücklich berücksichtigen. Entscheidend darf nicht allein sein, ob eine Maßnahme Kontakte reduziert. Ebenso muss berücksichtigt werden, welche Bedeutung die betroffenen Kontakte und Räume für Bildung, Persönlichkeitsentwicklung, soziale Beziehungen, Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe besitzen.

Jugendverbände und Jugendhilfe als krisenfeste soziale Infrastruktur

Die Pandemie hat junge Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenslagen getroffen. Neben Schüler*innen und Studierenden waren beispielsweise auch Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, junge Beschäftigte oder ehrenamtlich Engagierte mit veränderten Alltagsbedingungen, Kontaktbeschränkungen und Unsicherheiten konfrontiert. Eine jugendpolitische Aufarbeitung muss deshalb unterschiedliche Lebenssituationen junger Menschen berücksichtigen und darf Jugend nicht auf einzelne Rollen oder Lebensbereiche reduzieren.

Ein Beispiel für eine solche besondere Lebenslage sind junge Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die dbb jugend thüringen hat in ihrer Rückmeldung darauf hingewiesen, dass viele junge Beschäftigte in Bereichen tätig waren, die auch während der Pandemie funktionsfähig bleiben mussten, etwa in Verwaltung, Gesundheitswesen, Schulen, Polizei oder Justiz. Zugleich waren auch sie von Kontaktbeschränkungen und erschwerten Austauschmöglichkeiten betroffen. Vor diesem Hintergrund betont die dbb jugend thüringen: „Jugendverbandsarbeit und gewerkschaftliche Jugendarbeit [stellen] auch während einer Krise wichtige Beteiligungs- und Austauschmöglichkeiten dar."

Unabhängig von diesen unterschiedlichen Lebenslagen müssen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit als Teil einer krisenfesten sozialen Infrastruktur verstanden werden. Ihre Bedeutung erschöpft sich nicht in einzelnen Veranstaltungen. Entscheidend sind dauerhaft vorhandene Strukturen, qualifizierte haupt- und ehrenamtlich Engagierte, erreichbare Räume sowie verlässliche Beziehungen.

Für Thüringen ist positiv festzuhalten, dass die Personalkostenförderung im Rahmen des Landesjugendförderplans während der Pandemie weitergeführt und durch weitere Hilfen ergänzt wurde. Gleichzeitig dokumentiert der Landesjugendförderplan Planungsunsicherheit,

[10] Vgl. BVerfG (2021): Pressemitteilung Nr. 100/2021 vom 30. November 2021 sowie Beschluss vom 19. November 2021.

landes jugend ring thüringen
Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt
Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de
Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

erhebliche Einschränkungen der Angebote und teilweise zu spät erlassene landesrechtliche Regelungen.[11]

Aus diesen Erfahrungen ergeben sich für den Landesjugendring Thüringen e.V. vier zentrale Leitlinien für zukünftige Krisensituationen.

1. Maßnahmen müssen die besondere Lebens- und Entwicklungsphase junger Menschen berücksichtigen.
2. Persönliche Begegnungs-, Bildungs- und Beteiligungsräume müssen so lange wie möglich erhalten bleiben.
3. Es braucht dauerhaft tragfähige und finanziell abgesicherte Strukturen. Kurzfristige Sonderprogramme können dabei unterstützen, ersetzen aber keine verlässliche Regelfinanzierung.
4. Junge Menschen und ihre Vertretungen müssen auch unter Zeitdruck beteiligt und über Entscheidungen verständlich und verlässlich informiert werden.

II. Beantwortung der Einzelfragen

Zu Frage 1: Welches Gefahrenpotential ging von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tatsächlich aus?

Der Landesjugendring Thüringen e.V. ist keine medizinisch-epidemiologische Fachorganisation und kann das tatsächliche Gefahrenpotential, das von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen während der verschiedenen Phasen der Pandemie ausging, nicht abschließend bewerten. Diese Einordnung sollte auf Grundlage der epidemiologischen Forschung durch die hierfür zuständigen Fachinstitutionen erfolgen.

Für unsere jugendpolitische Bewertung ist jedoch relevant, dass Erkrankungsrisiko, Übertragungsrisiko und gesellschaftliche Verantwortungszuschreibung voneinander getrennt betrachtet werden müssen. Rückblickend hat sich eine pauschale besondere Treiberrolle von Schulen nicht bestätigt.[12] Daraus folgt nicht, dass junge Menschen keinen Beitrag zum

[11] Vgl. TMBJS (2023): Landesjugendförderplan 2023 bis 2027, S. 33.

[12] Vgl. RKI (2025): Protokolle des RKI-internen Krisenstabs – Fragen und Antworten, Stand 05.03.2025. Das RKI führt aus, dass eine Treiberrolle der Schulen während der COVID-19-Pandemie nicht beobachtet wurde, Schulen aber gleichwohl zur Verbreitung beitragen konnten.

landesjugendring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Infektionsgeschehen leisten konnten. Es folgt aber, dass ihnen weder pauschal eine besondere Gefährlichkeit noch eine besondere moralische Verantwortung zugeschrieben werden durfte.

Zu Frage 2: Welche Maßnahmen gegen junge Menschen hatten keinen ausreichend belegten Nutzen?

Der Landesjugendring Thüringen e.V. kann nicht abschließend bewerten, bei welchen einzelnen Infektionsschutzmaßnahmen ein epidemiologischer Nutzen wissenschaftlich ausreichend oder nicht ausreichend belegt war. Diese Bewertung muss durch die dafür zuständigen Fachinstitutionen erfolgen.

Aus jugendpolitischer Perspektive ist jedoch entscheidend, dass der mögliche Nutzen einer Maßnahme nicht isoliert betrachtet werden darf. Zu einer Verhältnismäßigkeitsprüfung gehört ebenso, welche Folgen eine Maßnahme für Bildung, Persönlichkeitsentwicklung, soziale Beziehungen, Beteiligung und psychische Gesundheit junger Menschen hat.

Gerade Maßnahmen, die persönliche Begegnung über längere Zeit stark einschränkten oder vollständig in digitale Räume verlagerten, waren für junge Menschen besonders eingriffsintensiv. Das Deutsche Jugendinstitut weist rückblickend darauf hin, dass viele Kontaktbeschränkungen zentralen Entwicklungsbedürfnissen junger Menschen entgegenstanden. Freundschaftsbeziehungen, Verselbstständigung und die Zufriedenheit mit Schule, Ausbildung oder Studium wurden erheblich beeinträchtigt.[13]

Auch digitale Ersatzangebote konnten diese Verluste nur teilweise auffangen. Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts zur Kinder- und Jugendarbeit zeigen, dass digitale Formate Kontakte und Angebote zwar aufrechterhalten und neue Möglichkeiten schaffen konnten. Vertrauensvolle Beziehungen, unmittelbare Begegnung und soziales Miteinander ließen sich jedoch nur eingeschränkt in den digitalen Raum übertragen. Zudem setzt digitale Teilhabe geeignete Endgeräte, einen stabilen Internetzugang, Rückzugsmöglichkeiten und Barrierefreiheit voraus.[14] Damit konnten rein digitale Lösungen bestehende soziale Ungleichheiten teilweise zusätzlich verstärken.

[13] Vgl. Berngruber, Anne; Gaupp, Nora; Pothmann, Jens (2022): Jungsein in der Pandemie. In: DJI Impulse, Heft 2/2022, S. 6–13. Die Autor*innen weisen darauf hin, dass viele Kontaktbeschränkungen zentralen Bedürfnissen der Jugendphase entgegenstanden. Die AID:A-Ergebnisse zeigen zugleich einen deutlichen Rückgang der Zufriedenheit mit dem Freundeskreis sowie mit der Situation in Schule, Ausbildung oder Studium.

[14] Vgl. Seckinger, Mike; Svetlova-Fessl, Kira (2022): Den digitalen Wandel der Jugendarbeit gestalten. In: DJI Impulse, Heft 2/2022, S. 68–69. Das DJI beschreibt digitale Angebote als sinnvolle Erweiterung, verweist jedoch auf Grenzen digitaler Beziehungsarbeit sowie auf Voraussetzungen wie technische Ausstattung, Internetzugang, geeignete Räume und Barrierefreiheit.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Aus unserer Sicht ist deshalb weniger die Frage entscheidend, ob einzelne Maßnahmen pauschal als „nutzlos“ bewertet werden können. Kritisch zu betrachten ist vielmehr, ob bei besonders weitreichenden Maßnahmen gegen junge Menschen ihr konkreter Nutzen fortlaufend überprüft und ausreichend gegen ihre sozialen und entwicklungsbezogenen Folgen abgewogen wurde. Das gilt insbesondere für länger andauernde Schulschließungen, weitreichende Einschränkungen persönlicher Kontakte sowie Einschränkungen von Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und anderen außerschulischen Bildungs- und Begegnungsräumen. Gerade in diesen Bereichen hätten früher und konsequenter mildere und stärker differenzierte Lösungen geprüft werden müssen. Dazu gehören beispielsweise kleinere Gruppen, Angebote im Freien, angepasste Hygienekonzepte, Tests oder andere organisatorische Maßnahmen, die persönliche Begegnung möglichst erhalten.

Für junge Menschen verschiebt sich die Verhältnismäßigkeitsprüfung dabei nicht deshalb, weil Gesundheitsschutz weniger bedeutsam wäre. Sie muss vielmehr berücksichtigen, dass persönliche Begegnungen, Peerbeziehungen und gemeinsames Lernen in der Jugendphase selbst zentrale Entwicklungsbedingungen darstellen. Maßnahmen, die diese Bereiche vollständig oder über längere Zeit unterbrechen, wiegen deshalb besonders schwer.

Zu Frage 3: Welche Daten fehlten, um Maßnahmen wissenschaftlich tragfähig zu begründen?

Auch diese Frage kann der Landesjugendring Thüringen e.V. nicht aus epidemiologischer Perspektive abschließend beantworten. Aus jugendpolitischer Sicht bestand jedoch weniger das Problem, dass überhaupt keine Daten vorlagen. Entscheidend war vielmehr, welche Daten und welche wissenschaftlichen Perspektiven in die Bewertung von Maßnahmen einbezogen wurden.

Gerade zu Beginn der Pandemie standen nachvollziehbar Fragen des Infektionsgeschehens, der Übertragung und der Belastbarkeit des Gesundheitssystems stark im Mittelpunkt. Für die Bewertung weitreichender Maßnahmen gegen junge Menschen reicht eine virologische oder epidemiologische Perspektive jedoch nicht aus. Ebenso notwendig sind Erkenntnisse aus Kinder- und Jugendmedizin, Psychologie und Psychiatrie, Sozialer Arbeit, Erziehungswissenschaft und Jugendforschung. Diese Perspektiven sind erforderlich, um abschätzen zu können, welche Folgen etwa Schulschließungen, Kontaktbeschränkungen oder der Wegfall von Angeboten der Jugendarbeit für Entwicklung, psychische Gesundheit, soziale Beziehungen und Teilhabe haben.

Dass diese Folgenperspektive stärker berücksichtigt werden musste, wurde im Verlauf der Pandemie zunehmend anerkannt. Der Ende 2021 eingerichtete ExpertInnenrat der Bundesregierung bezog ausdrücklich auch psychosoziale und gesellschaftliche Entwicklungen sowie Folgewirkungen in seinen Auftrag ein. Im Februar 2022 hob er die besondere Belastung von

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Kindern und Jugendlichen und insbesondere die sekundären gesundheitlichen Folgen durch eingeschränkte soziale Teilhabe, familiäre Belastungen und Lockdown-Maßnahmen hervor.[15] Aus unserer Sicht wäre eine solche interdisziplinäre Folgenabschätzung bereits frühzeitig und kontinuierlich notwendig gewesen. Die Frage durfte nicht allein lauten, welche Maßnahme Infektionskontakte möglichst wirksam reduziert. Ebenso hätte systematisch betrachtet werden müssen, welche Folgen diese Maßnahme für junge Menschen hervorruft und welche milderen Alternativen zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt, dass Erkenntnisse aus Schule nicht ohne Weiteres auf Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit übertragen werden können. Schule findet überwiegend in vergleichsweise standardisierten Settings statt. Jugendarbeit umfasst dagegen sehr unterschiedliche Angebotsformen, etwa kleine Gruppen, Angebote im Freien, Jugendreisen, mobile Arbeit oder selbstorganisierte Aktivitäten. Für eine belastbare Bewertung wären deshalb stärker settingspezifische Erkenntnisse darüber notwendig gewesen, wie Infektionsrisiken und Schutzmöglichkeiten in diesen unterschiedlichen Bereichen tatsächlich ausfallen.

Schließlich hätte soziale Ungleichheit stärker in die Datengrundlage und Folgenabschätzung einbezogen werden müssen. Insbesondere beim Distanzlernen zeigte sich früh, dass junge Menschen sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbrachten. Bereits 2020 wies das Statistische Bundesamt auf erhebliche einkommensabhängige Unterschiede bei der digitalen Ausstattung von Familien hin.[16] Studien zum Homeschooling zeigen darüber hinaus Unterschiede nach sozialem Hintergrund, technischer Ausstattung und den Möglichkeiten elterlicher Unterstützung.[17] Sprachliche Barrieren, fehlende Rückzugsräume, Unterstützungsbedarfe oder psychosoziale Belastungen konnten die Teilhabe zusätzlich erschweren.

Aus diesen Erfahrungen folgt für zukünftige Krisen, dass gesundheitliche Risiken und Schutzwirkungen nicht getrennt von Entwicklungsfolgen, psychischer Gesundheit, sozialer Teilhabe und bestehenden Ungleichheiten betrachtet werden dürfen. Notwendig ist eine frühzeitig vorbereitete, interdisziplinäre Folgenabschätzung, die unterschiedliche Lebenslagen junger

[15] Vgl. Corona-ExpertInnenrat der Bundesregierung (2022): 7. Stellungnahme - Zur Notwendigkeit einer prioritären Berücksichtigung des Kindeswohls in der Pandemie. Der ExpertInnenrat hebt insbesondere die sekundäre Krankheitslast durch Einschränkungen sozialer Teilhabe, familiäre Belastungen und Lockdown-Maßnahmen hervor.

[16] Vgl. Destatis (2020): Homeschooling: Digitale Ausstattung in Familien hängt stark vom Einkommen ab. 2019 besaßen 46 Prozent der Familien mit einem Nettoeinkommen unter 2.000 Euro kein Tablet, gegenüber 18 Prozent bei Haushalten mit einem Einkommen zwischen 5.000 und 18.000 Euro.

[17] Vgl. Sari, Elif; Bittmann, Felix; Homuth, Christoph (2023): Explaining inequalities of homeschooling in Germany during the first COVID-19 lockdown. Die Untersuchung zeigt unter anderem Zusammenhänge zwischen familiären Ressourcen, technischer Ausstattung und Unterstützungsmöglichkeiten beim Homeschooling.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Menschen ebenso berücksichtigt wie die unterschiedlichen Settings von Schule, Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.

Zu Frage 4: Welche psychischen, sozialen und gesundheitlichen Schäden verursachten oder verstärkten die Maßnahmen?

Die Forschung zeigt deutlich, dass sich die psychische Gesundheit und die Lebensqualität vieler Kinder und Jugendlicher während der Pandemie verschlechtert haben. Eine eindeutige Zuordnung dieser Entwicklung zu einzelnen staatlichen Maßnahmen ist jedoch nur eingeschränkt möglich. Neben Kontaktbeschränkungen, Schulschließungen und dem Wegfall von Freizeit- und Unterstützungsangeboten wirkten auch Infektionsängste, Erkrankungen, familiäre Belastungen, wirtschaftliche Unsicherheiten und bereits zuvor bestehende soziale Ungleichheiten zusammen.

Die bundesweite COPSY-Längsschnittstudie zeigt, dass psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen während der Pandemie deutlich zunahmen. Während der Lockdownphasen lag ihr Anteil zeitweise bei rund 30 Prozent und damit deutlich über dem Niveau vor der Pandemie. Auch Ängstlichkeit, psychosomatische Beschwerden, Schlafprobleme und eine verringerte Lebensqualität wurden häufiger berichtet. Besonders stark betroffen waren junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien. Auch nach dem Ende der akuten Pandemie lagen psychische Auffälligkeiten und Einschränkungen der Lebensqualität noch über den präpandemischen Vergleichswerten.[18]

Dabei sollte nicht ausschließlich auf diagnostizierte psychische Erkrankungen geblickt werden. Auch Belastungen unterhalb einer klinischen Diagnose können die Entwicklung junger Menschen erheblich beeinträchtigen. Dazu gehören insbesondere Einsamkeit, fehlende soziale Zugehörigkeit, der Verlust von Tagesstrukturen, Konflikte im familiären Umfeld und der Wegfall persönlicher Kontakte zu Gleichaltrigen. Einsamkeit verdient dabei besondere Aufmerksamkeit. Persönliche Begegnungen mit Gleichaltrigen erfüllen in der Jugendphase zentrale Entwicklungsfunktionen. Ihr längerfristiger Wegfall konnte deshalb stärker wirken als ein bloßer vorübergehender Verzicht auf Freizeitaktivitäten. Rückblickende Erhebungen zeigen, dass junge Menschen während der Pandemie besonders stark von Einsamkeit betroffen waren und

[18] Vgl. UKE (o.J.): COPSY-Längsschnittstudie zur psychischen Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen während und nach der COVID-19-Pandemie; vgl. auch Ravens-Sieberer, Ulrike et al. (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie. In: Bundesgesundheitsblatt 64, S. 1513–1527.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Einsamkeit auch nach deren Ende für einen erheblichen Teil junger Erwachsener ein relevantes Problem blieb.[19]

Auch beim Medienverhalten sind deutliche Veränderungen dokumentiert. Digitale Medien ermöglichten während der Pandemie Kommunikation, Unterhaltung, Bildung und die Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen. Gleichzeitig nahm bei einem Teil der jungen Menschen eine problematische oder pathologische Nutzung digitaler Spiele und sozialer Medien deutlich zu. Längsschnittuntersuchungen von UKE und DAK zeigen, dass entsprechende Nutzungsmuster während der Pandemie erheblich häufiger auftraten und teilweise auch nach dem Ende der Pandemie auf einem erhöhten Niveau blieben.[20]

Daraus sollte jedoch keine pauschale Aussage über eine allgemeine Zunahme von Suchtverhalten abgeleitet werden. Beim Konsum von Alkohol und anderen Substanzen zeigten sich teilweise andere Entwicklungen. So ging das Rauschtrinken bei Jugendlichen während der Pandemie zunächst zurück.[21]

Auch der Kinderschutz muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. In Thüringen führten die Jugendämter im Jahr 2020 insgesamt 4.482 Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch. Das waren 12,5 Prozent mehr als im Vorjahr und zu diesem Zeitpunkt ein neuer Höchststand. Die Zahl der festgestellten akuten Kindeswohlgefährdungen stieg gegenüber 2019 um 1,8 Prozent, die Zahl latenter Kindeswohlgefährdungen um 19,9 Prozent. Besonders deutlich nahmen die festgestellten Anzeichen psychischer Misshandlung zu. Sie lagen 2020 um 42,2 Prozent über dem Vorjahreswert. Im Jahr 2021 ging die Zahl der Gefährdungseinschätzungen wieder zurück.[22] Diese Entwicklung erlaubt keine monokausale Zuschreibung an die Pandemie oder einzelne Schutzmaßnahmen, zeigt aber, wie wichtig funktionierende Kinderschutz- und Unterstützungsstrukturen auch unter Krisenbedingungen sind. Dabei darf Kinderschutz nicht allein als Aufgabe von Jugendämtern und spezialisierten Hilfesystemen verstanden werden. Kinder und Jugendliche benötigen auch im Alltag verlässliche außerfamiliäre Bezugspersonen und Orte, an denen Veränderungen wahrgenommen, Belastungen angesprochen und Gefährdungen erkannt werden können. Dazu gehören neben Schule auch Jugendarbeit, Jugendverbände, Sport, Beratungsangebote und andere regelmäßige

[19] Vgl. BMFSFJ (2024): Einsamkeitsbarometer 2024.

[20] Vgl. Deutsches Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am UKE (2023): Problematische Mediennutzung im Kindes- und Jugendalter in der post-pandemischen Phase, korrigierte Fassung vom 08.09.2026.

[21] Vgl. BZgA (2022): Der Substanzkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2021.

[22] Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik: Pressemitteilung 182/2021 vom 20. Juli 2021, „Neuer Höchststand an Kindeswohlgefährdungseinschätzungen in 2020"; Pressemitteilung 170/2022 vom 18. Juli 2022. Im Jahr 2020 wurden 4.482 Gefährdungseinschätzungen durchgeführt, 499 beziehungsweise 12,5 Prozent mehr als 2019. 2021 sank die Zahl auf 4.024 Verfahren.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

soziale Kontakte. Wenn solche Beziehungen und Begegnungsräume über längere Zeit wegfallen, wird nicht nur soziale Teilhabe eingeschränkt. Es können auch Personen fehlen, die Belastungen oder mögliche Gefährdungen wahrnehmen und Unterstützung anstoßen.

Aus unserer Sicht zeigen diese Befunde insgesamt, dass die gesundheitlichen Folgen weitreichender Maßnahmen nicht allein anhand diagnostizierter Erkrankungen bewertet werden dürfen. Psychische Gesundheit umfasst auch soziale Beziehungen, Zugehörigkeit, Selbstwirksamkeit und die Möglichkeit, altersangemessene Entwicklungsaufgaben zu bewältigen.

Für zukünftige Krisen müssen deshalb niedrigschwellige Beratungsangebote, psychosoziale Unterstützung und erreichbare Hilfesysteme von Beginn an gesichert sein. Gleichzeitig müssen persönliche Kontakte und soziale Räume junger Menschen so weit wie möglich erhalten werden. Besonders im Blick stehen müssen junge Menschen, die bereits vor einer Krise durch Armut, familiäre Belastungen, psychische Probleme, Behinderungen oder andere Benachteiligungen geringere Bewältigungsressourcen besitzen.

Zu Frage 5: Welche Bildungs- und Entwicklungsschäden entstanden durch Schulschließungen, Distanzunterricht und eingeschränkte Teilhabe?

Der Begriff „Bildungs- und Entwicklungsschäden“ ist aus unserer Sicht mit Vorsicht zu verwenden. Die Folgen der Pandemie und der zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen lassen sich nicht für alle jungen Menschen gleichermaßen beschreiben und nicht eindeutig einzelnen Maßnahmen zuordnen. Gut belegt sind jedoch Beeinträchtigungen von Bildungsprozessen, Kompetenzrückgänge und eine Verschärfung bestehender Ungleichheiten.

PISA 2022 zeigt für Deutschland deutliche Kompetenzrückgänge gegenüber der letzten Erhebung vor der Pandemie im Jahr 2018. Die Leistungen 15-Jähriger gingen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften zurück. Besonders deutlich war der Rückgang in Mathematik. Diese Entwicklung fällt in einen Zeitraum, in dem der reguläre Schulbetrieb durch Schulschließungen sowie Distanz- und Wechselunterricht erheblich beeinträchtigt war. Die Ergebnisse dürfen dennoch nicht monokausal auf die Pandemie oder einzelne Schutzmaßnahmen zurückgeführt werden. Die OECD weist ausdrücklich darauf hin, dass in einzelnen Kompetenzbereichen bereits vor der Pandemie negative Entwicklungen bestanden und weitere strukturelle Faktoren berücksichtigt werden müssen.[23]

[23] Vgl. OECD (2023): PISA 2022 Results. Factsheets Germany. Im Vergleich zu PISA 2018 gingen die Leistungen in Deutschland in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften zurück. Die OECD weist zugleich darauf hin, dass die Rückgänge nur teilweise der Pandemie zugerechnet werden können.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Deutlich wird zugleich, dass Distanzunterricht junge Menschen unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen erreichte. Ein erheblicher Teil des schulischen Lernens wurde zeitweise in die Familien verlagert. Die Möglichkeiten, dies aufzufangen, waren ungleich verteilt. Eltern unterschieden sich hinsichtlich ihrer zeitlichen Ressourcen, ihres Bildungsniveaus, ihrer technischen Möglichkeiten und ihrer Arbeitsbedingungen. Untersuchungen zeigen, dass Eltern mit niedrigerem Bildungsniveau häufiger Schwierigkeiten hatten, ihre Kinder beim Homeschooling ausreichend zu unterstützen. Auch gute technische Ausstattung erhöhte die Möglichkeiten der Unterstützung.[24] Die berufliche Situation der Eltern spielte ebenfalls eine Rolle. Tätigkeiten, die im Homeoffice ausgeübt oder zeitlich flexibel organisiert werden konnten, boten andere Möglichkeiten zur Begleitung des Distanzunterrichts als Berufe, die weiterhin vor Ort ausgeübt werden mussten. Besonders deutlich wird daran, dass Schulschließungen Familien nicht unter gleichen Voraussetzungen trafen. Hinzu kamen Unterschiede bei der digitalen Infrastruktur. Dabei ging es nicht allein um das Vorhandensein eines Endgeräts. Ein stabiler Internetzugang, ausreichend Geräte für mehrere Familienmitglieder, geeignete Rückzugsräume sowie sprachliche, technische und pädagogische Unterstützung bestimmten mit darüber, ob Distanzunterricht tatsächlich genutzt werden konnte.

Für zukünftige Krisen sollte Distanzunterricht deshalb nicht erst in einer akuten Notlage improvisiert werden müssen. Schulen brauchen dauerhaft funktionierende technische Infrastruktur sowie erprobte digitale und hybride Lernformen. Lehrkräfte und Schüler*innen sollten mit diesen Formaten vertraut sein. Distanzunterricht kann Präsenzunterricht nicht dauerhaft ersetzen, kann aber als ergänzende Lernform dazu beitragen, dass in Krisensituationen nicht gleichzeitig technische, organisatorische und didaktische Strukturen neu aufgebaut werden müssen.

Bildung darf zugleich nicht auf schulische Wissensvermittlung reduziert werden. Junge Menschen entwickeln soziale Kompetenzen, Empathie, Selbstständigkeit und Konfliktfähigkeit in der Auseinandersetzung mit anderen. Solche Lernprozesse entstehen im gemeinsamen Handeln, im Erleben unterschiedlicher Perspektiven und im Aushandeln von Konflikten. Sie finden in Schule statt, ebenso aber in Jugendverbänden, offener Jugendarbeit, außerschulischer Jugendbildung, Sport und selbstorganisierten Gruppen. Digitale Kommunikation kann diese Prozesse unterstützen, unmittelbare soziale Erfahrungen jedoch nicht vollständig ersetzen.

Von den Einschränkungen waren auch Studierende erheblich betroffen. Untersuchungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung zeigen, dass sich die

[24] Vgl. Sari, Elif; Bittmann, Felix; Homuth, Christoph (2023): Explaining inequalities of homeschooling in Germany during the first COVID-19 lockdown. Die Studie zeigt Unterschiede in der Unterstützung beim Homeschooling nach familiären Ressourcen, Bildungsstand und technischer Ausstattung.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Studiensituation während der Pandemie insbesondere hinsichtlich des Kontakts zu Kommiliton*innen und Lehrenden sowie der Bewältigung des Lernstoffs verschlechterte.[25] Studium besteht nicht allein aus der Vermittlung fachlicher Inhalte. Seminare, Übungen, Laborarbeit, Diskussionen und der informelle Austausch mit anderen Studierenden gehören ebenfalls zum Bildungsprozess. Gerade für vulnerable Studierendengruppen gingen die veränderten Studienbedingungen mit besonders hohen Belastungen einher.

Auch die berufliche Ausbildung war betroffen. Berufsschulunterricht fiel zeitweise aus oder wurde digital durchgeführt, während die Möglichkeiten des betrieblichen Lernens je nach Beruf und Branche sehr unterschiedlich waren. Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung zeigen sowohl Einschränkungen praktischer Lerngelegenheiten als auch erhebliche Unterschiede zwischen Berufen. Gleichzeitig ging die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge während der Pandemie deutlich zurück.[26]

Im Bereich Bewegung und Sport zeigen Untersuchungen ebenfalls Veränderungen. Organisierte sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen gingen während der Pandemie deutlich zurück, während die Bildschirmnutzung zunahm. Gleichzeitig nahm die Alltagsbewegung im ersten Lockdown teilweise zu, sodass nicht pauschal von einem generellen Bewegungsrückgang gesprochen werden kann. Der Wegfall von Vereinssport, Sportunterricht und anderen organisierten Bewegungsangeboten bedeutete dennoch den Verlust wichtiger Bewegungs- und Sozialräume.[27]

Aus Sicht des Landesjugendring Thüringen e.V. muss die zentrale Lehre deshalb sein, Bildung umfassender zu verstehen. In Krisen müssen nicht nur schulische Lernstände gesichert werden. Ebenso relevant sind soziale Lernprozesse, persönliche Begegnungen, praktische Erfahrungen, Bewegung, Selbstständigkeit und die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen sozialen Räumen zu erproben.

[25] Vgl. Marczuk, Anna; Multrus, Frank; Lörz, Markus (2021): Die Studiensituation in der Corona-Pandemie. Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lern- und Kontaktsituation von Studierenden. In: DZHW Brief 01|2021; Zimmer, Lena M.; Lörz, Markus; Marczuk, Anna (2021): Studieren in Zeiten der Corona-Pandemie: Vulnerable Studierendengruppen im Fokus. In: DZHW Brief 02|2021.

[26] Vgl. BIBB (2021): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2021. Im Jahr 2021 lag die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge weiterhin deutlich unter dem Niveau von 2019; je nach Beruf zeigten sich zudem unterschiedliche Einschränkungen der Ausbildungsqualität und praktischer Lerngelegenheiten.

[27] Vgl. KIT (2024): Die körperlich-sportliche Aktivität und Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland während und nach der COVID-19 Pandemie.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Zu Frage 6: Welche Folgen hatten Schuld-, Angst- und Gefährdungsnarrative für junge Menschen?

Die Bereitschaft junger Menschen zur Solidarität war gerade zu Beginn der Pandemie hoch. Untersuchungen zeigen, dass viele Jugendliche weniger eine eigene schwere Erkrankung fürchteten als die Möglichkeit, ältere Angehörige oder andere gefährdete Menschen anzustecken. Viele waren bereit, Einschränkungen zum Schutz anderer mitzutragen. Gleichzeitig wurden insbesondere die Kontaktbeschränkungen als stark belastend erlebt.[28]

Diese Bereitschaft zur Solidarität darf jedoch nicht mit einer individuellen Verantwortung für das Infektionsgeschehen gleichgesetzt werden. Problematisch wird Kommunikation dort, wo aus dem Schutz anderer eine moralische Verantwortungszuschreibung entsteht. Kinder und Jugendliche konnten das Virus übertragen. Daraus folgt jedoch nicht, dass sie persönlich für Erkrankungen anderer Menschen verantwortlich waren. Im öffentlichen, medialen und wissenschaftlichen Diskurs spielte insbesondere die Frage eine große Rolle, ob Kinder, Jugendliche oder Schulen „Treiber" des Infektionsgeschehens seien. Die Datenlage hierzu war gerade zu Beginn der Pandemie unsicher und wurde kontrovers diskutiert. Wie bereits in den Vorbemerkungen dargestellt, haben sich pauschale Zuschreibungen einer besonderen Treiberrolle rückblickend nicht bestätigt.[29]

Für junge Menschen hatte diese Debatte eine besondere Bedeutung. Persönliche Begegnungen mit Freund*innen, Partner*innen, Großeltern oder anderen Bezugspersonen wurden über längere Zeit nicht nur eingeschränkt, sondern zugleich als mögliches gesundheitliches Risiko wahrgenommen. Damit gerieten gerade diejenigen Beziehungen unter Rechtfertigungsdruck, die in der Jugendphase für Zugehörigkeit, Ablösung vom Elternhaus, Identitätsentwicklung und Selbstständigkeit eine zentrale Rolle spielen. Fachliche Beiträge weisen darauf hin, dass daraus auch Ängste und Schuldgefühle entstehen konnten.[30]

Ein besonderes Spannungsfeld entstand im weiteren Verlauf der Pandemie durch die Diskussion um Impfungen und gesellschaftliche Teilhabe. Die Impfempfehlungen für Minderjährige entwickelten sich mit dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Für 12- bis 17-Jährige bestand zunächst keine allgemeine Empfehlung. Im August 2021 sprach die STIKO nach Auswertung zusätzlicher Daten eine allgemeine Empfehlung aus und betonte zugleich, dass die Impfung in erster Linie dem direkten Schutz der Jugendlichen dienen sollte. Gleichzeitig sprach sie sich

[28] Vgl. Calmbach, Marc et al. (2020): SINUS-Jugendstudie 2020. Die Studie beschreibt eine hohe Bereitschaft Jugendlicher, Schutzmaßnahmen insbesondere zum Schutz älterer und vulnerabler Menschen mitzutragen.
[29] Vgl. RKI (2021): Epidemiologie von COVID-19 im Schulsetting; RKI (2025): Protokolle des RKI-internen Krisenstabs – Fragen und Antworten, Stand 05.03.2025.
[30] Vgl. Maywald, Jörg; Pergande, Bianka (2022): Missachtet und abgehängt. Kinder und Kinderrechte während der COVID-19-Pandemie.

landes jugend ring thüringen
Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt
Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de
Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

ausdrücklich dagegen aus, die Impfung bei Kindern und Jugendlichen zur Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe zu machen.[31] Für die jugendpolitische Bewertung ist daher weniger entscheidend, einzelne damalige Impfempfehlungen rückblickend medizinisch zu beurteilen. Entscheidend ist vielmehr, wie mit den daraus entstehenden Erwartungen an junge Menschen umgegangen wurde. Wenn eine individuelle Gesundheitsentscheidung zugleich mit gesellschaftlicher Verantwortung oder der Rückkehr zu sozialer Normalität verbunden wird, kann daraus erheblicher Druck entstehen.

In Thüringen wurden Minderjährige bei Zugangsbeschränkungen teilweise ausdrücklich anders behandelt als Erwachsene. In bestimmten Phasen konnten Schüler*innen sowie andere asymptomatische Jugendliche unter 18 Jahren auch ohne Impfung und mit Testnachweis Zugang zu Bereichen erhalten, für die grundsätzlich 2G-Regelungen galten.[32] Auch für Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und außerschulischen Jugendbildung bestanden eigene Regelungen, die Teilnahme unter bestimmten Schutzbedingungen ermöglichten. Damit wurde anerkannt, dass soziale Teilhabe junger Menschen nicht ohne Weiteres wie allgemeine Freizeitgestaltung behandelt werden kann.

Auch junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren müssen in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. Ihre Lebensphase ist unabhängig von der Pandemie häufig durch Ausbildung, Studium, Berufseinstieg, neue soziale Beziehungen und zunehmende Selbstständigkeit geprägt. Gerade diese Bereiche waren während der Pandemie erheblich eingeschränkt. Zugleich fielen junge Erwachsene grundsätzlich unter die für Erwachsene geltenden 2G- und 2G-Plus-Regelungen. Der Zugang etwa zu Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen oder anderen Freizeitangeboten konnte damit vom Impf- beziehungsweise Genesenenstatus oder zusätzlichen Testnachweisen abhängen.[33]

Aus Sicht des Landesjugendring Thüringen e.V. liegt darin eine wichtige Lehre für zukünftige Krisen. Soziale Teilhabe junger Menschen darf nicht erst als Ausnahme von allgemeinen Beschränkungen betrachtet werden. Bereits bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen muss geprüft werden, wie persönliche Begegnung, Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit,

[31] Vgl. STIKO beim RKI (2021): Mitteilung der STIKO zur Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung für Kinder und Jugendliche. Die STIKO hatte zunächst keine allgemeine Empfehlung für 12- bis 17-Jährige ausgesprochen und diese nach Auswertung zusätzlicher Daten angepasst. Zugleich wandte sie sich dagegen, gesellschaftliche Teilhabe von einer Impfung abhängig zu machen.

[32] Vgl. Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (02.12.2021). Die Regelungen sahen für Schüler*innen und weitere Jugendliche unter 18 Jahren Ausnahmen beziehungsweise Testmöglichkeiten vor.

[33] Vgl. Ebd. 2G- und 2G-Plus-Zugangsbeschränkungen erfassten unter anderem Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen und verschiedene Freizeitbereiche.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

außerschulische Bildung und andere entwicklungsrelevante Räume unter angepassten Schutzbedingungen erhalten werden können.

Besonders kritisch ist eine Kommunikation, die medizinische Entscheidungen mit gesellschaftlicher Verantwortung oder sozialer Teilhabe verknüpft. Junge Menschen dürfen nicht vor die Wahl gestellt werden, entweder einer bestimmten gesundheitlichen Empfehlung zu folgen oder wesentliche Teile ihres sozialen Lebens zu verlieren. Dies gilt umso mehr, wenn wissenschaftliche Einschätzungen dynamisch sind und sich Empfehlungen mit zunehmendem Erkenntnisstand verändern.

Für staatliche Stellen folgt daraus, gesundheitliche Schutzmaßnahmen alters- und lebensphasenspezifisch zu gestalten, wissenschaftliche Unsicherheiten transparent zu kommunizieren und niedrigschwellige Zugänge zu sozialen Räumen möglichst lange zu erhalten. Testmöglichkeiten, angepasste Gruppengrößen, Außenangebote, Hygienekonzepte oder andere mildere Mittel sollten deshalb grundsätzlich geprüft werden, bevor soziale Teilhabe junger Menschen eingeschränkt wird. Die Verantwortung für einen wirksamen und verhältnismäßigen Gesundheitsschutz liegt bei staatlichen Institutionen. Sie darf nicht dadurch auf junge Menschen verlagert werden, dass aus Solidarität eine individuelle moralische Verpflichtung gemacht wird.

Zu Frage 7: Welche Maßnahmen dürfen sich gegenüber jungen Menschen nicht wiederholen?

Eine abstrakte Liste von Maßnahmen, die unabhängig von Art und Schwere einer zukünftigen Krise grundsätzlich ausgeschlossen werden müssen, halten wir nicht für zielführend. Auch weitreichende Eingriffe können in einer außergewöhnlichen Gefahrenlage zeitweise notwendig sein. Aus den Erfahrungen der Pandemie lassen sich jedoch Grenzen und Anforderungen ableiten, die bei zukünftigen Maßnahmen gegenüber jungen Menschen stärker berücksichtigt werden müssen.

Nicht wiederholen dürfen sich längerfristige und weitreichende Einschränkungen sozialer Kontakte, ohne dass ihre besonderen Auswirkungen auf junge Menschen eigenständig berücksichtigt werden. Persönliche Begegnungen mit Gleichaltrigen, Freund*innen, Partner*innen und anderen Bezugspersonen sind in der Jugendphase keine beliebig verzichtbare Freizeitgestaltung. Sie gehören zu den Voraussetzungen von Entwicklung, Selbstständigkeit, Zugehörigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

Besonders problematisch sind Maßnahmen, die persönliche Begegnung vollständig unterbinden, ohne zuvor mildere und an das jeweilige Setting angepasste Möglichkeiten auszuschöpfen. Das gilt insbesondere für Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, außerschulische Bildung und andere Orte, an denen junge Menschen außerhalb von Familie und Schule Beziehungen aufbauen und Verantwortung übernehmen.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Die Pandemie hat zugleich gezeigt, wie weit staatliche Infektionsschutzmaßnahmen in den Alltag eingreifen können. Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen konnten zeitweise selbst alltägliche Begegnungen erheblich begrenzen. Für junge Menschen wiegen solche Erfahrungen aufgrund ihrer Lebensphase besonders schwer. Ein Zeitraum von mehreren Monaten oder Jahren macht einen deutlich größeren Anteil ihrer bisherigen Lebenszeit aus als bei älteren Menschen. Einschränkungen dürfen deshalb nicht allein danach bewertet werden, wie lange sie kalendarisch gelten, sondern auch danach, welche Bedeutung dieser Zeitraum für Entwicklung und Verselbstständigung besitzt.

Nicht wiederholen sollte sich zudem eine Situation, in der für junge Menschen, Familien, Ehrenamtliche und Fachkräfte nur schwer nachvollziehbar ist, welche Regelungen aktuell gelten. Die Kombination aus bundesweiten, landesweiten und regionalen Vorgaben ermöglichte zwar eine Anpassung an das jeweilige Infektionsgeschehen, führte aber zugleich zu hoher Komplexität und Planungsunsicherheit. Für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Thüringen dokumentiert auch der Landesjugendförderplan eine andauernde Planungsunsicherheit und teilweise zu spät erlassene landesrechtliche Regelungen.[34] Aus dieser Erfahrung folgt nicht, dass regionale Differenzierungen grundsätzlich vermieden werden sollten. Unterschiedliche Gefahrenlagen können unterschiedliche Maßnahmen rechtfertigen. Staatliche Stellen müssen jedoch dafür sorgen, dass Regelungen zentral auffindbar, verständlich formuliert und in ihrer jeweiligen Geltung eindeutig sind. Regelungen müssen zudem über unterschiedliche Lebensbereiche junger Menschen hinweg nachvollziehbar aufeinander abgestimmt sein. Besonders schwer vermittelbar ist es, wenn sich dieselben jungen Menschen vormittags in der Schule begegnen dürfen, nachmittags in Angeboten der Jugend(verbands)arbeit jedoch nur eingeschränkt. Zudem braucht es einen zentralen und jugendgerechten Zugang zu aktuellen Regelungen, über den junge Menschen einfach nachvollziehen können, was für ihre konkrete Situation gilt. Sie sollten nicht selbst zusammentragen müssen, welche Vorgaben verschiedener staatlicher Ebenen für sie jeweils relevant sind.

Ebenso problematisch ist eine Krisenkommunikation, die Unsicherheit vor allem dadurch bewältigt, dass möglichst umfassende Vermeidung von Kontakten als einzig verantwortungsvolles Verhalten erscheint. Gesundheitsschutz darf nicht dazu führen, dass junge Menschen dauerhaft den Eindruck erhalten, persönliche Begegnung sei grundsätzlich riskant oder moralisch fragwürdig. Aufgabe staatlicher Kommunikation ist es vielmehr, Risiken nachvollziehbar

[34] Vgl. TMBJS (2023): Landesjugendförderplan 2023 bis 2027, S. 33. Der Landesjugendförderplan beschreibt für die Pandemiejahre unter anderem andauernde Planungsunsicherheit, teilweise zu spät erlassene landesrechtliche Regelungen sowie langfristige Auswirkungen auf Angebote und Kooperationen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.

landesjugendring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

einzuordnen und deutlich zu machen, unter welchen Bedingungen soziale Kontakte verantwortbar möglich bleiben.

Für zukünftige Krisen sollten deshalb drei Grundsätze gelten. Eingriffe in persönliche Begegnung müssen aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für junge Menschen besonders streng auf Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Regelungen müssen regelmäßig überprüft und bei veränderter Erkenntnis- oder Gefahrenlage angepasst werden. Und staatliche Kommunikation muss so gestaltet sein, dass junge Menschen nachvollziehen können, was gilt, warum es gilt und welche Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe weiterhin bestehen.

Zu Frage 8: Welche Reformen sind als Lehre aus der Pandemie notwendig?

Aus Sicht des Landesjugendring Thüringen e.V. besteht eine zentrale Lehre aus der Pandemie darin, Strukturen nicht erst in einer Krise aufzubauen. Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie Beratungsangebote müssen so ausgestattet sein, dass sie auch unter erheblich veränderten Bedingungen handlungsfähig bleiben.

Ein wesentliches Reformfeld ist die digitale Handlungsfähigkeit. Wenn persönliche Begegnungen in einer Krisensituation zeitweise nicht oder nur eingeschränkt möglich sind, müssen Angebote kurzfristig auch digital aufrechterhalten werden können. Dabei reicht es nicht, vorhandene analoge Formate lediglich über eine Videokonferenz abzubilden. Gerade für junge Menschen müssen digitale Räume auch Austausch, Beteiligung, Beratung, Gruppenprozesse und soziales Miteinander ermöglichen.

Dafür braucht es eine verlässliche technische Infrastruktur, geeignete Hard- und Software, datenschutzkonforme und barrierearme Anwendungen sowie Fachkräfte, die digitale Formate methodisch sicher einsetzen können. Das Bundesjugendkuratorium hat bereits während der Pandemie einen „DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe“ gefordert. Auch Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts zeigen, dass digitale Jugendarbeit mehr voraussetzt als technische Erreichbarkeit. Niedrigschwelligkeit, Beteiligung und Beziehungsarbeit müssen auch im digitalen Raum fachlich gestaltet werden.[35] Digitale Krisenvorsorge muss dabei die Voraussetzungen junger Menschen mitdenken. Endgeräte, ausreichend schnelle Internetzugänge, geeignete Rückzugsmöglichkeiten und digitale Kompetenzen dürfen nicht vorausgesetzt werden. Andernfalls werden bestehende soziale Ungleichheiten in den digitalen Raum übertragen oder sogar verstärkt.

[35] Vgl. BJK (2021): Digitalität von Kindheit und Jugend – DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe; Seckinger, Mike; Svetlova-Fessl, Kira (2022): Den digitalen Wandel der Jugendarbeit gestalten. In: DJI Impulse, Heft 2/2022, S. 68–69.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Sinnvoll wäre zudem ein zentral auffindbarer digitaler Zugang zu Informationen, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für junge Menschen. Ein solcher Zugang kann Orientierung schaffen, darf aber nicht dazu führen, dass junge Menschen ausschließlich dort erreicht werden sollen. Krisenkommunikation muss zugleich auf den Plattformen stattfinden, auf denen sich junge Menschen tatsächlich bewegen. Staatliche Stellen müssen dort verlässliche, verständliche und aktuelle Informationen anbieten und auf Fragen, Unsicherheiten und Falschinformationen reagieren können.

Neben der digitalen Infrastruktur muss auch die räumliche Ausstattung krisenfester werden. Schulen sowie Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe brauchen Rahmenbedingungen, unter denen Gesundheitsschutz möglichst ohne vollständigen Verzicht auf persönliche Begegnung umgesetzt werden kann. Dazu gehören insbesondere geeignete Raumkonzepte und gute Lüftungsmöglichkeiten. Investitionen in solche Bedingungen verbessern nicht nur die Krisenvorsorge, sondern dauerhaft auch Gesundheit und Aufenthaltsqualität.

Krisenfestigkeit betrifft zugleich die öffentliche Verwaltung. Sie war während der Pandemie eine zentrale Schnittstelle für Einrichtungen, Träger, Fachkräfte und junge Menschen und musste auch unter eingeschränkten Bedingungen verlässlich handlungs- und auskunftsfähig bleiben. Dafür braucht es dauerhaft funktionierende digitale Verwaltungsprozesse, technisch abgesicherte Möglichkeiten mobilen Arbeitens, klare Zuständigkeiten und erreichbare Ansprechpartner*innen. Regelungen, Förderentscheidungen und relevante Informationen müssen auch in einer Krisensituation schnell digital bearbeitet und verständlich kommuniziert werden können. Gerade bei kurzfristig geänderten Regelungen braucht es zudem zeitnah verfügbare schriftliche Auslegungshinweise und erreichbare Stellen, die offene fachliche Fragen verbindlich klären können. Zusätzliche Berichts- und Nachweispflichten sollten in einer akuten Krisensituation dagegen auf das tatsächlich notwendige Maß begrenzt werden. Die digitale und organisatorische Krisenfestigkeit der Verwaltung ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass auch die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe handlungsfähig bleiben.

Ebenso notwendig sind vorbereitete Krisenpläne. Zuständigkeiten, Kommunikationswege, Entscheidungsverfahren und mögliche Schutzmaßnahmen sollten nicht erst während einer akuten Gefahrenlage entwickelt werden. Jugendverbände, Bildungsstätten und andere Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sollten dabei ausdrücklich in die Krisenplanung einbezogen werden. Für Einrichtungen und Träger muss klar sein, wer Entscheidungen trifft, wo aktuelle Informationen verfügbar sind, welche Handlungsspielräume bestehen und wie Angebote möglichst lange aufrechterhalten werden können. Die gegenwärtige Weiterentwicklung der nationalen Pandemieplanung folgt ebenfalls dem Grundsatz, notwendige Strukturen und Prozesse

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

bereits vor einer Krise zu etablieren.[36] Zu einer solchen Vorbereitung gehört auch eine verbindliche interdisziplinäre Beratung politischer Entscheidungsträger*innen. Neben medizinischer und epidemiologischer Expertise müssen dabei psychosoziale, pädagogische und jugendpolitische Perspektiven sowie die Interessen junger Menschen berücksichtigt werden.

Krisenfestigkeit ist schließlich auch eine Frage verlässlicher Finanzierung. Träger müssen Personal und Strukturen erhalten können, wenn Veranstaltungen kurzfristig ausfallen oder Formate verändert werden müssen. Förderbedingungen sollten deshalb bereits im Vorfeld regeln, wie mit Stornokosten, Mittelumschichtungen, digitalen Ersatzformaten oder veränderten Ausgaben umgegangen werden kann. Kurzfristige Sonderprogramme können zusätzliche Bedarfe auffangen, ersetzen aber keine verlässliche Regelfinanzierung.

Die zentrale Reformaufgabe besteht damit nicht darin, für eine zukünftige Pandemie bereits jede einzelne Maßnahme festzulegen. Notwendig ist vielmehr eine Infrastruktur, die unterschiedliche Reaktionen ermöglicht und dabei soziale Teilhabe junger Menschen möglichst lange erhält. Technische Ausstattung, geeignete Räume, qualifizierte Fachkräfte, eine handlungsfähige Verwaltung, klare Krisenpläne, interdisziplinäre Beratung und verlässliche Kommunikation müssen vorhanden sein, bevor eine Krise eintritt.

Zu Frage 9: Was möchten Sie der Enquetekommission darüber hinaus mitteilen?

Die Aufarbeitung der Pandemie sollte aus unserer Sicht weder auf nachträgliche Schuldzuweisungen noch auf eine pauschale Rechtfertigung sämtlicher damaliger Entscheidungen hinauslaufen. Entscheidend ist, aus den Erfahrungen der Pandemie zu lernen und junge Menschen bei zukünftigen Krisen von Beginn an als eigenständige gesellschaftliche Gruppe mit eigenen Rechten, Bedürfnissen und Perspektiven wahrzunehmen.

Dabei sollte eine Besonderheit der Jugendphase stärker berücksichtigt werden. Jugend ist eine Zeit vieler Erstmaligkeiten. Erste selbstständige Entscheidungen, erste Beziehungen, Schul- und Ausbildungsabschlüsse, der Beginn von Studium oder Beruf, Reisen ohne Eltern, neue Freundschaften, Partys, politische Beteiligung oder die zunehmende Ablösung vom Elternhaus prägen diese Lebensphase. Viele dieser Erfahrungen können theoretisch später nachgeholt werden. Sie finden dann jedoch nicht mehr in derselben Lebensphase und unter denselben emotionalen, sozialen und entwicklungsbezogenen Bedingungen statt. Gerade in Jugend und Pubertät haben Beziehungen, Zugehörigkeit, Ablösung, Selbstständigkeit und erste Erfahrungen eine besondere Bedeutung. Was in dieser Zeit ausfällt, lässt sich deshalb nicht einfach gleichwertig zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen.

[36] Vgl. RKI (2024): Nationale Pandemieplanung.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Gerade darin unterscheidet sich die Bedeutung von Zeit für junge Menschen von derjenigen vieler Erwachsener. Ein Jahr mit stark eingeschränkten sozialen Kontakten ist nicht lediglich ein Jahr, in dem bestimmte Freizeitaktivitäten ausfallen. Es kann ein erheblicher Teil einer ohnehin kurzen Entwicklungsphase sein, in der Beziehungen entstehen, Selbstständigkeit erprobt und Übergänge bewältigt werden. Auch Medienbeiträge haben bereits in der Zeit der Pandemie darauf hingewiesen, dass Jungsein nicht einfach verlängert und ausgefallene Erfahrungen nicht beliebig zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden können.[37]

Das bedeutet nicht, dass junge Menschen in einer Krise von notwendigen Schutzmaßnahmen ausgenommen werden können. Es bedeutet aber, dass ihre Zeit, ihre sozialen Beziehungen und ihre Entwicklungsräume bei der Abwägung ein eigenständiges Gewicht erhalten müssen. Maßnahmen, die für Erwachsene möglicherweise als vorübergehender Verzicht erscheinen, können für junge Menschen in einer prägenden Lebensphase eine andere Tragweite besitzen. Junge Menschen haben während der Pandemie erhebliche Einschränkungen mitgetragen und dabei vielfach große Solidarität gezeigt. Gleichzeitig wurden ihre Perspektiven und die besonderen Bedingungen des Aufwachsens aus unserer Sicht nicht immer ausreichend berücksichtigt.

Die zentrale Lehre sollte deshalb sein, Gesundheitsschutz, Entwicklung, Bildung, soziale Beziehungen und Beteiligung nicht gegeneinander auszuspielen. Eine zukünftige Krisenpolitik muss alles daransetzen, junge Menschen zu schützen, ohne ihnen zugleich diejenigen Räume zu nehmen, in denen sie jung sein, sich entwickeln und ihren Platz in der Gesellschaft finden können.

III. Ergänzende Fragen an den Landesjugendring Thüringen e.V.

Zu Frage 1: Wurden Jugendringe, Jugendverbände und Jugendorganisationen sowie Fachverbände in die Diskussion über Pandemieeindämmungsmaßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene einbezogen?

An der Festlegung der grundlegenden Pandemieeindämmungsmaßnahmen waren Jugendringe, Jugendverbände und jugendpolitische Interessenvertretungen insbesondere in der Anfangsphase der Pandemie nicht beteiligt. Im weiteren Verlauf veränderte sich die Situation. Mit der Überprüfung bereits getroffener Maßnahmen und ersten Lockerungen entstanden stärker fachbezogene Abstimmungsprozesse. Jugendpolitische Akteur*innen wurden punktuell einbezogen, insbesondere wenn es um die konkrete Ausgestaltung und Wiedereröffnung von

[37] Vgl. SZ (14.05.2021): Jugendliche und Corona – „In die Illegalität gedrängt für ein Entwicklungsbedürfnis". Der Beitrag hebt hervor, dass Kindheit und Jugend zeitlich begrenzte Lebensphasen sind und weggefallene Entwicklungs- und Erfahrungsräume nicht beliebig nachgeholt werden können.

landesjugendring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ging. Der Landesjugendhilfeausschuss befasste sich im weiteren Verlauf mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Kinder- und Jugendhilfe und mit der konkreten Ausgestaltung der jeweils geltenden Regelungen. Dazu gehörten unter anderem Fragen der Öffnung und Durchführung von Angeboten, Hygienekonzepte sowie die Bedingungen, unter denen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit stattfinden konnten.[38]

Auf kommunaler Ebene waren die Erfahrungen unterschiedlich. Ein einheitliches Bild lässt sich für Thüringen deshalb nicht zeichnen. Eine wichtige Lehre aus der Pandemie ist aus unserer Sicht, Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse auch unter Krisenbedingungen handlungsfähig zu halten. Zu Beginn der Pandemie mussten viele Gremien, Verwaltungen und Träger ihre Arbeits- und Kommunikationswege zunächst auf digitale Formate umstellen. Das erschwerte teilweise schnelle Abstimmungen und Beteiligung.

Für zukünftige Krisen sollten Beteiligungs- und Kommunikationswege deshalb so vorbereitet sein, dass sie auch unter Zeitdruck und gegebenenfalls digital funktionieren. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, erreichbare Ansprechpartner*innen und kurzfristig verfügbare Informationen darüber, welche Regelungen gelten und welche Handlungsspielräume bestehen. Wie eine solche Beteiligung junger Menschen und ihrer Interessenvertretungen institutionell abgesichert werden kann, führen wir in den ergänzenden Fragen zur Beteiligung junger Menschen näher aus.

Zu Frage 2: Wie schätzen Sie die Ressourcen der Jugendhilfe in Thüringen vor, während und nach der Pandemie ein?

Für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit bestanden bereits vor der Pandemie strukturelle Herausforderungen. Der Landesjugendring Thüringen e.V. hat 2021 im Beschluss „Fachkraft in der Jugendarbeit – Willst du das?“ auf zunehmend hohe fachliche Anforderungen bei zugleich wenig attraktiven Rahmenbedingungen hingewiesen. Dazu gehörten unter anderem Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen, eine hohe Fluktuation, belastende Arbeitszeitrealitäten sowie eine aus unserer Sicht unzureichende Entlohnung und Absicherung von Weiterbildung, Supervision und Gesundheitsmanagement.[39] Die Pandemie traf damit auf ein Arbeitsfeld, dessen personelle Ressourcen bereits zuvor nicht überall stabil waren.

Für Thüringen ist während der Pandemie positiv festzuhalten, dass die Personalkostenförderung über den Landesjugendförderplan in den Jahren 2020 und 2021 uneingeschränkt weitergeführt wurde. Hinzu kamen weitere Unterstützungsmaßnahmen. Dadurch konnten wichtige

[38] Vgl. u.a. Landesjugendhilfeausschuss Thüringen (2021): Beschlussprotokoll der 6. Sitzung vom 14. Juni 2021, insbesondere TOP 7 „Corona“, TOP 8.1.2 sowie Anlage 2 zu den fachlichen Empfehlungen §§ 11–13 SGB VIII.
[39] Vgl. LJRT (2021): Fachkraft in der Jugendarbeit – Willst du das?, Beschluss der 44. Vollversammlung.

landesjugendring thüringen
Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt
Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de
Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Strukturen und Fachkräfte auch in einer Situation erhalten werden, in der zahlreiche Veranstaltungen und Angebote nicht oder nur eingeschränkt stattfinden konnten.

Gleichzeitig war die Handlungsfähigkeit der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit während der Pandemie erheblich gefordert. Angebote mussten kurzfristig abgesagt oder angepasst, digitale Formate aufgebaut, Hygienekonzepte entwickelt und sich teilweise häufig ändernde Regelungen umgesetzt werden. Der Landesjugendförderplan dokumentiert zugleich Planungsunsicherheiten, erhebliche Einschränkungen der Angebote und teilweise zu spät erlassene landesrechtliche Regelungen. Mit dem Ende der akuten Pandemie sind diese Herausforderungen nicht verschwunden. Unterbrochene Angebote, geschwächte Kooperationen und der Verlust gewachsener Beziehungen lassen sich nicht kurzfristig wiederherstellen. Zugleich sind neue Anforderungen hinzugekommen. Fachkräfte müssen verstärkt mit psychosozialen Belastungen, veränderten Formen digitaler Kommunikation und den langfristigen Folgen der Pandemie für junge Menschen umgehen.

Auch die ehrenamtlichen Strukturen wurden durch die Pandemie erheblich geschwächt. Eine bundesweite Erhebung des Deutschen Bundesjugendrings zu Jugendfreizeitmaßnahmen zeigt, dass mehr als 56 Prozent der Befragten von einem Rückgang aktiver Teamer*innen gegenüber der Zeit vor der Pandemie berichteten. Auch bei der Jugendleiter*innen-Card wird der Einschnitt sichtbar. Zwischen März und Dezember 2020 sank die Zahl abgeschlossener Juleica-Anträge gegenüber dem Vergleichszeitraum um 46 Prozent. Auch 2021 lagen die Antragszahlen noch deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie.[40] Damit gingen nicht nur bereits bestehende Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements verloren. Über längere Zeit fielen auch Gruppenstunden, Freizeiten, Schulungen und andere gemeinsame Aktivitäten aus oder konnten nur eingeschränkt stattfinden. Gerade solche Angebote sind jedoch wichtige Orte, an denen junge Menschen erstmals mit Jugendverbandsarbeit in Kontakt kommen, schrittweise Verantwortung übernehmen und in ehrenamtliches Engagement hineinwachsen. Aktuelle Forschung zu ehrenamtlichem Engagement junger Menschen in Jugendverbänden zeigt, dass die Einschränkungen der Pandemie bis heute nachwirken. Ein Rückgang ehrenamtlich Aktiver betrifft deshalb nicht nur die Durchführung aktueller Angebote, sondern kann auch zukünftige Engagementbiografien und die Gewinnung neuer Engagierter beeinträchtigen.[41] Gerade für die

[40] Vgl. DBJR (2022): Auswirkungen der Coronapandemie auf jugendverbandliche Freizeitmaßnahmen. Eine bundesweite Erhebung des Deutschen Bundesjugendrings. Mehr als 56 Prozent der Befragten berichteten von einem Rückgang aktiver Teamer*innen gegenüber der Zeit vor der Pandemie. Auch die Zahl abgeschlossener Juleica-Anträge sank zwischen dem 1. März und 31. Dezember 2020 um 46 Prozent. Vgl. ergänzend DBJR (2026): Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 10.06.2026 zum Thema „Junges Engagement und Nachwuchsförderung im Ehrenamt".

[41] Vgl. Voigts, Gunda; Gotzmann, Sureija; Reifegerst, Maja (2026): Ehrenamtliches Engagement junger Menschen in Jugendverbänden. Ein Praxisforschungsprojekt zur Zukunft von Jugendverbandsarbeit nach Corona. Die Studie verweist auf längerfristige Nachwirkungen der Pandemie auf junges Engagement in Jugendverbänden.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Jugendverbandsarbeit ist dies besonders relevant, weil ihre Handlungsfähigkeit wesentlich vom Zusammenspiel hauptamtlicher Unterstützung und ehrenamtlichen Engagements abhängt und einmal unterbrochene Engagementstrukturen nicht kurzfristig wieder aufgebaut werden können.

Die Aufgaben der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind nach der Pandemie damit nicht kleiner geworden. Umso wichtiger ist eine langfristige personelle und finanzielle Absicherung des Arbeitsfeldes. Eine Förderung, die im Wesentlichen an einzelnen Veranstaltungen oder Projekten ansetzt, reicht dafür nicht aus. Notwendig sind verlässliche Personal- und Sachkosten, langfristig planbare Beschäftigungs- und Förderbedingungen, eine Entlohnung von Fachkräften in der Jugendarbeit in Anlehnung an TV-L oder TVöD ab Entgeltgruppe 11 sowie ausreichend Möglichkeiten für Vertretung, Fortbildung, Supervision und Gesundheitsmanagement. Besonders treffend heißt es in einer Stellungnahme aus unseren Mitgliedsstrukturen: „*Fachkräfte müssen Zeit für Beziehungsarbeit behalten.*“ Gerade verlässliche Beziehungen lassen sich weder kurzfristig aufbauen noch nach längeren Unterbrechungen ohne Weiteres wiederherstellen.

Zu Frage 3: Wie bewerten Sie die Programme von Bund und Land zur Bewältigung der Pandemiefolgen und zur Unterstützung der Thüringer Jugendhilfelandschaft?

Die Programme von Bund und Land zur Bewältigung der Pandemiefolgen waren grundsätzlich wichtig und haben zusätzliche Angebote für junge Menschen ermöglicht. Das Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ nahm neben schulischen Lernrückständen grundsätzlich auch soziale Entwicklung, Freizeit, Begegnung und gemeinschaftliche Erfahrungen in den Blick. In Thüringen wurde es unter dem Titel „Stärken – Unterstützen – Abholen“ umgesetzt. Dabei wurden auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt.

Die konkrete Umsetzung bewerten wir dennoch kritisch. Aus unserer Sicht blieb sie insgesamt zu stark auf Schule und das Aufholen schulischer Lernrückstände ausgerichtet. Bereits 2022 haben wir darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten außerschulischer Partner*innen nicht umfassend genutzt wurden. Gerade die bestehenden Strukturen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit hätten stärker einbezogen werden müssen. Stattdessen waren Kooperationen teilweise kurzfristig angelegt und Förderungen aus Sonderprogrammen standen aus unserer damaligen Sicht in Konkurrenz zu vorhandenen Angeboten, anstatt ausreichend auf bestehenden Strukturen aufzubauen. Hinzu kam, dass gerade in der Jugendarbeit Fachkräfte

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

fehlten, um zusätzliche Angebote tatsächlich auszuweiten. Nachhaltiger wäre es gewesen, vorhandene Strukturen stärker zu nutzen und dauerhaft zu stärken.[42]

Von den Programmen zur Bewältigung der Pandemiefolgen zu unterscheiden sind die Unterstützungsmaßnahmen während der akuten Pandemie. Auch diese waren für die Handlungsfähigkeit der Träger wichtig. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die vom damaligen Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eröffneten zuwendungsrechtlichen Spielräume. Projekte konnten beispielsweise an digitale Formate angepasst, Projektzeiträume verlängert und unvermeidbare Fix- und Stornokosten berücksichtigt werden. Solche pragmatischen Regelungen haben dazu beigetragen, dass Träger auf die außergewöhnliche Situation reagieren konnten, ohne dass bestehende Förderstrukturen zusätzlich gefährdet wurden.

Für zukünftige Krisen halten wir beide Ansätze für notwendig. Akut braucht es flexible Förderbedingungen und möglichst wenig zusätzliche Bürokratie. Programme zur Bewältigung der Folgen sollten dagegen an tatsächlichen Bedarfen ausgerichtet, regelmäßig überprüft und möglichst über bestehende Strukturen umgesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Folgen einer Krise nicht zwangsläufig mit ihrem akuten Ende verschwinden. Die Pandemie hat psychosoziale Belastungen junger Menschen verstärkt und Problemlagen wie Einsamkeit, soziale Isolation oder riskante Formen der Mediennutzung stärker in den Vordergrund gerückt. Für Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind damit zusätzliche fachliche Anforderungen entstanden. Beziehungsarbeit, psychosoziale Unterstützung, niedrigschwellige Beratung und der Wiederaufbau sozialer Räume haben auch nach dem Ende der unmittelbaren Krisensituation an Bedeutung gewonnen.

Wie lange entsprechende Programme nach einer Krise erforderlich sind, lässt sich deshalb nicht pauschal festlegen. Entscheidend ist, ob der zusätzliche Unterstützungsbedarf fortbesteht. Wo sich zeigt, dass ein Bedarf nicht nur vorübergehend ist, sollte er nicht dauerhaft über immer neue Sonderprogramme finanziert werden. Dann braucht es eine Überführung in die Regelfinanzierung und eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.

[42] Vgl. LJRT (2022): Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Anhörung zu den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 7/3731), der CDU-Fraktion (Drs. 7/4090) und der Parlamentarischen Gruppe der FDP (Drs. 7/4194).

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

IV. Ergänzende Fragen zur Beteiligung junger Menschen

Zu Frage 1: Wie bewerten Sie die Beteiligung der Jugendlichen an politischen Prozessen und Entscheidungen in Thüringen während der Pandemie?

Eine unmittelbare Beteiligung junger Menschen an der Ausgestaltung der sie betreffenden Maßnahmen fand während der Pandemie nicht statt. Auch bestehende jugendpolitische Interessenvertretungen waren insbesondere in der Anfangsphase nicht in die grundlegenden Entscheidungen über Pandemieeindämmungsmaßnahmen einbezogen. Erst im weiteren Verlauf entstanden punktuelle Möglichkeiten, jugendpolitische Perspektiven über Interessenvertretungen und Fachstrukturen einzubringen. Gerade angesichts der weitreichenden Auswirkungen der Entscheidungen auf nahezu alle Bereiche des Alltags junger Menschen wäre eine unmittelbare Beteiligung jedoch von besonderer Bedeutung gewesen.

Dieses Defizit entstand nicht erst mit der Pandemie. Der Landesjugendring Thüringen e.V. hat auch unabhängig davon wiederholt darauf hingewiesen, dass Jugendbeteiligung in Thüringen häufig projektbezogen und zeitlich begrenzt erfolgt und eine dauerhafte Anbindung an politische Entscheidungsprozesse fehlt. Die Pandemie hat diese strukturelle Schwäche besonders deutlich gemacht.

Gerade zu Beginn der Pandemie standen Politik und Verwaltung unter erheblichem Zeitdruck. Davon waren Beteiligungsmöglichkeiten vieler gesellschaftlicher Gruppen betroffen. Gleichzeitig griffen die getroffenen Entscheidungen tief in das Leben junger Menschen ein und betrafen Schule, Ausbildung, soziale Beziehungen, Freizeit, Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe. Umso problematischer war es, dass junge Menschen selbst nicht unmittelbar in die Ausgestaltung dieser Entscheidungen einbezogen wurden. Auch bundesweite Untersuchungen zeigen, dass sich viele junge Menschen während der Pandemie politisch wenig gehört fühlten. Die JuCo-Studien verdeutlichen, dass ein erheblicher Teil der Befragten nicht davon ausging, eigene Anliegen wirksam in politische Prozesse einbringen zu können.[43] Dabei sollte fehlende Beteiligung nicht vorschnell mit einem pauschalen Vertrauensverlust gegenüber Politik oder Demokratie gleichgesetzt werden. Naheliegend ist jedoch, dass Ohnmacht und Distanz zu politischen Entscheidungen wachsen können, wenn junge Menschen erhebliche Einschränkungen hinnehmen müssen, ohne ihre Interessen und Erfahrungen sichtbar einbringen zu können. Dass Beteiligung auch unter Pandemiebedingungen möglich war, zeigen beispielsweise die vollständig digital durchgeführten JugendPolitikTage 2021 auf Bundesebene. Solche Formate

[43] Vgl. Andresen, Sabine et al. (2021): Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

ersetzen keine verbindliche Mitwirkung an konkreten Entscheidungen, zeigen aber, dass Zeitdruck und Kontaktbeschränkungen Beteiligung nicht grundsätzlich ausschließen müssen.

Zu Frage 2: Wie können Jugendliche zukünftig besser in einer dynamischen Krisenlage beteiligt werden?

Beteiligung in einer dynamischen Krisenlage gelingt vor allem dann, wenn die notwendigen Strukturen bereits vor der Krise vorhanden sind. Unter hohem Zeitdruck neue Beteiligungswege aufzubauen, wird regelmäßig zu spät kommen.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. hat deshalb bereits 2023 die Einrichtung eines jugendgerechten digitalen Beteiligungsportals für Thüringen gefordert.[44] Ein solches Portal sollte unterschiedliche Beteiligungsformen bündeln, niedrigschwellig zugänglich sein und strukturell an Politik und Verwaltung angebunden werden. Gerade in Krisensituationen könnte darüber kurzfristig und ortsunabhängig Beteiligung ermöglicht werden. Entscheidend ist dabei, dass digitale Beteiligung nicht nur der Information oder Meinungsabfrage dient, sondern Rückmeldungen sichtbar in politische Entscheidungsprozesse einfließen.

Darüber hinaus müssen bestehende Jugendvertretungs- und Beteiligungsstrukturen verbindlich mit den jeweiligen Krisen- und Entscheidungsstrukturen verbunden werden. Wenn Krisenstäbe, Ministerien oder kommunale Verwaltungen über Maßnahmen beraten, die junge Menschen unmittelbar betreffen, sollte von vornherein geklärt sein, welche jugendpolitischen Gremien und Interessenvertretungen beteiligt oder kurzfristig konsultiert werden.

Auch in einer akuten Krisenlage muss Beteiligung nicht immer in langen Verfahren stattfinden. Möglich sind beispielsweise kurzfristige digitale Anhörungen, strukturierte Rückmeldungen über Jugendvertretungen oder zeitlich begrenzte Konsultationen. Entscheidend ist, dass diese Verfahren vorbereitet sind und nicht erst unter Krisenbedingungen entwickelt werden müssen. Jugendgerechte Beteiligung bedeutet zugleich, Entscheidungen transparent zurückzuspiegeln. Junge Menschen müssen erkennen können, welche Hinweise aufgegriffen wurden und warum andere Vorschläge nicht berücksichtigt werden konnten. Gerade in einer Krisensituation stärkt dies Nachvollziehbarkeit und Selbstwirksamkeit.

Für zukünftige Krisen braucht es deshalb nicht nur digitale Werkzeuge, sondern vor allem verbindliche Zuständigkeiten, klare Kommunikationswege und eine feste Anbindung von Jugendvertretungen an politische Entscheidungsprozesse.

[44] Vgl. LJRT (2023): Politische Beteiligung jugendgerecht digitalisieren, Beschluss der 47. Vollversammlung.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Zu Frage 3: Welche institutionellen Reformen sind notwendig, damit das Recht junger Menschen auf Mitbestimmung und Beteiligung auch in einer Krisen- und Notlage berücksichtigt wird?

Mit dem Jugend-Check verfügt Thüringen bereits über ein Instrument, mit dem die möglichen Auswirkungen politischer Regelungen auf junge Menschen systematisch geprüft werden können. Thüringen war das erste Bundesland, das eine solche jugendspezifische Gesetzesfolgenabschätzung auf Landesebene eingeführt hat.[45] Dieses Instrument sollte aus unserer Sicht auch für Krisen- und Notlagen nutzbar gemacht werden.

Dabei zeigt die Pandemie zugleich eine institutionelle Lücke. Der Jugend-Check bezieht sich bislang auf Gesetzentwürfe der Landesregierung. Gerade in Krisen werden weitreichende Entscheidungen jedoch häufig durch Rechtsverordnungen oder Allgemeinverfügungen getroffen. Die Berücksichtigung der Jugendperspektive darf deshalb nicht davon abhängen, in welcher Rechtsform eine Maßnahme erlassen wird.

Aus unserer Sicht sollte geprüft werden, wie eine jugendspezifische Folgenabschätzung auch verbindlich in exekutive Entscheidungsprozesse integriert werden kann. Für akute Krisenlagen braucht es dafür ein beschleunigtes Verfahren. Der reguläre Jugend-Check arbeitet mit fünf Lebensbereichen und 13 Wirkdimensionen. Für zeitkritische Entscheidungen könnte ergänzend ein fokussiertes Verfahren entwickelt werden, das zunächst die für die konkrete Maßnahme besonders relevanten Auswirkungen prüft. Ziel darf dabei nicht sein, Folgen auszublenden. Auch unter hohem Entscheidungsdruck muss eine belastbare Jugendperspektive sichergestellt werden.

Für unmittelbar notwendige Schutzmaßnahmen muss eine kurzfristige Entscheidung weiterhin möglich bleiben. Ist eine sofortige Regelung erforderlich, sollte die jugendspezifische Folgenabschätzung parallel durchgeführt werden und spätestens vor einer Verlängerung oder grundlegenden Anpassung der Maßnahme vorliegen. Dafür braucht es vorab festgelegte Zuständigkeiten, Fristen und Verfahren.

Eine Folgenabschätzung allein ersetzt jedoch keine Beteiligung. Ebenso notwendig ist eine verbindliche Beteiligung von Interessenvertretungen junger Menschen auch in exekutiven Entscheidungsprozessen. Wenn Rechtsverordnungen oder Allgemeinverfügungen junge Menschen in besonderem Maße betreffen, muss geklärt sein, welche Jugendvertretungen und jugendpolitischen Gremien kurzfristig einbezogen werden und wie ihre Einschätzungen in die Entscheidung einfließen. Auch hierfür braucht es vorbereitete Verfahren, die unter Zeitdruck funktionieren. Auch die Zusammensetzung von Krisen- und Beratungsgremien muss die

[45] Vgl. Projektstelle Jugend-Check Thüringen (o.J.): Prüfung und Verfahren. Der Jugend-Check prüft Gesetzentwürfe der Thüringer Landesregierung vor dem zweiten Kabinettsdurchgang anhand eines standardisierten Prüfrasters mit fünf Lebensbereichen und 13 Wirkdimensionen auf mögliche Auswirkungen auf junge Menschen.

landesjugendring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Perspektive junger Menschen berücksichtigen. Neben medizinischer und epidemiologischer Expertise müssen dort Kenntnisse über die Lebensphase Jugend und die Kinder- und Jugendhilfe vertreten sein. Interessenvertretungen junger Menschen sollten bei jugendrelevanten Entscheidungen verlässlich an diese Strukturen angebunden sein.

Institutionell braucht es damit eine verbindliche Jugendfolgenabschätzung auch für exekutive Maßnahmen und zugleich Beteiligungswege, die in einer Krisenlage nicht erst neu geschaffen werden müssen. So können schnelle Entscheidungen weiterhin möglich bleiben, ohne die Perspektiven und Mitwirkungsrechte junger Menschen aus dem Entscheidungsprozess auszublenden.

Zu Frage 4: Welche Ressourcen und Infrastrukturen müssen bereitgestellt werden, damit Jugendliche, ihre psychische Gesundheit und ihre sozialen Entwicklungsbedürfnisse geschützt und gefördert werden?

Beim Schutz der psychischen Gesundheit junger Menschen müssen Prävention und Intervention zusammengedacht werden.

Prävention beginnt dort, wo junge Menschen verlässliche Beziehungen, Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit erfahren können. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Schulsozialarbeit, Sportvereine, Kulturangebote und andere selbstorganisierte Räume sind deshalb auch Teil einer gesundheitsfördernden Infrastruktur. Sie schaffen Gelegenheiten für Begegnung, Bewegung, gemeinsames Handeln, Engagement und Austausch außerhalb von Familie und Schule. Gerade solche sozialen Beziehungen und Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe sind für das Wohlbefinden junger Menschen von großer Bedeutung.[46]

Diese Angebote müssen dauerhaft erreichbar und niedrigschwellig zugänglich sein. Dazu gehören ausreichend Fachkräfte und Räume ebenso wie bezahlbare Mobilität, barrierefreie Zugänge und digitale Möglichkeiten. Das gilt insbesondere im ländlichen Raum. Ein formal vorhandenes Angebot hilft wenig, wenn junge Menschen es aufgrund fehlender Verkehrsanbindungen, hoher Kosten oder anderer Zugangsbarrieren nicht erreichen können.

Gleichzeitig braucht es Strukturen, die Belastungen frühzeitig erkennen und Unterstützung ermöglichen. Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendverbände können hierbei wichtige Ansprechpersonen und Zugänge zu weiterführenden Hilfen bieten. Fachkräfte müssen entsprechend qualifiziert sein und wissen, wohin sie junge Menschen bei weitergehendem Unterstützungsbedarf vermitteln können. Wenn aus Belastungen psychische Erkrankungen,

[46] Vgl. DJI (2024): Ein Großteil der jungen Menschen ist mit seinem Leben zufrieden. Das DJI hebt insbesondere die Bedeutung von Freundschaften, gesellschaftlicher Teilhabe und Engagement für das Wohlbefinden hervor.

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL

Suchterkrankungen oder andere erhebliche Krisen entstehen, reichen präventive Angebote allein nicht aus. Dann müssen niedrigschwellige Beratungsstellen, Suchtberatung, psychologische und psychotherapeutische Angebote sowie kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung zeitnah erreichbar sein. Jugendverbände und Jugendarbeit können Gemeinschaft, Orientierung und Selbstwirksamkeit ermöglichen, sie ersetzen jedoch keine fachliche Behandlung.

Entscheidend ist deshalb eine gute Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Beratungsstellen und Gesundheitssystem. Junge Menschen dürfen nicht zwischen unterschiedlichen Zuständigkeiten verloren gehen. Notwendig sind klare Übergänge, erreichbare Ansprechpersonen und verlässliche Kooperationsstrukturen.

Psychische Gesundheit sollte dabei nicht erst dann zum Thema werden, wenn bereits eine Erkrankung vorliegt. Eine krisenfeste Infrastruktur muss gleichermaßen Orte für Begegnung und Entwicklung sichern, frühzeitige Unterstützung ermöglichen und bei ernsthaften Belastungen schnell Zugang zu professioneller Hilfe gewährleisten.

Gerne stehen wir für Rückfragen und vertiefende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Björn Schröter
Vorsitzender
(ohne Unterschrift, Schreiben elektronisch erstellt und autorisiert)

landes jugend ring thüringen

Geschäftsstelle
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt

Telefon 0361 57 67 8-0
Fax 0361 57 67 8-15
Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de

Bank Volksbank Thüringen Mitte e.G.
IBAN DE95 8409 4814 5500 1326 67
BIC GENODEF1SHL